



Einzureichende Dokumente für die Registrierung von Eheschliessungen, registrierter Partnerschaft, Geburt, Scheidung oder Tod

Die untenstehenden Listen beziehen sich auf Schweizer Bürger und/oder südafrikanische Staatsangehörige. Bitte kontaktieren Sie das **Regionale Konsularcenter (RKC)** in Pretoria oder das **Generalkonsulat (GK)** in Kapstadt sollte ein Bürger eines anderen Landes involviert sein sollte oder falls das Zivilstandsereignis ausserhalb Südafrika's stattfand.

Alle mit einem «*» markierten Dokumente dürfen bei deren Einreichung beim Regionalen Konsularcenter oder Generalkonsulat nicht älter als sechs Monate sein (Ausstelldatum).

Es können nur **Originaldokumente** mit Siegel und Signatur des zuständigen Beamten beim Department of Home Affairs oder dem zuständigen Gericht akzeptiert werden. Diese werden Ihnen nicht zurückgegeben.

Die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz kann weitere Dokumente oder die Anbringung einer **Apostille** verlangen. Sollte Ihr Heimatort im Kanton Waadt (VD) oder Zürich (ZH) liegen, so muss auf allen mit einem «*» markierten Dokumenten eine Apostille angebracht werden. Der Ablauf ist auf der [Website](#) des Department of International Relations and Cooperation (DIRCO) beschrieben.

Falls die Dokumente der Vertretung per Post geschickt werden: Bitte fügen Sie einen **Begleitbrief** bei, welcher Ihre persönlichen Daten und Ihre Koordinaten enthält. Es empfiehlt sich die Beauftragung eines privaten Kurierservices.

Heirat oder registrierte Partnerschaft

Ausgestellt durch / erhältlich bei

<input type="checkbox"/> Heirat: Unabridged Marriage Certificate* Registrierte Partnerschaft: Vollständige Urkunde über die reg. Partnerschaft (Unabridged Civil Union Certificate*)	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Ungekürzte Geburtsurkunde* des südafrikanischen Ehepartners	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Passkopie oder ID des südafrikanischen Ehepartners, lautend auf den Familiennamen nach Eheschliessung / Eintragung der registrierten Partnerschaft	Home Affairs; Comm. of Oaths
<input type="checkbox"/> Passkopie oder Identitätskarte des Schweizer Ehepartners	RKC / GK
<input type="checkbox"/> Falls der Schweizer Partner Doppelbürger ist: Kopie des südafrikanischen Passes oder ID , lautend auf den Familiennamen nach Eheschliessung / Eintragung reg. Partnerschaft	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Fragebogen , ausgefüllt und unterzeichnet (für internen Gebrauch) oder über den Online-Schalter	RKC / GK

Falls der/die südafrikanische Ehepartner/partnerin vorgehend verheiratet war:

<input type="checkbox"/> Scheidungsurkunde (Final Order of Divorce)* des südafrikanischen Ehepartners	High Court
<input type="checkbox"/> Todessurkunde* ("abridged version" wird akzeptiert) des vorhergehenden Ehepartners des SA Ehepartners	Home Affairs

Sollte der Familienname des Schweizer Bürgers nach Eheschliessung weder auf der Heiratsurkunde klar erkenntlich sein noch aus einem anderen offiziellen Dokument hervorgehen, so können die Schweizer Behörden eine **Namenserklärung** verlangen. Diese Namenserklärung

muss durch beide Ehepartner persönlich auf der zuständigen Schweizer Vertretung ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Geburt – Eltern des Kindes miteinander verheiratet

Ausgestellt durch / erhältlich bei

<input type="checkbox"/> Ungekürzte Geburtsurkunde* (Unabridged Birth Certificate) des Kindes mit den Nach- und Vornamen beider Elternteile	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Kopie des südafrikanischen Passes des Kindes, falls vorhanden	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Kopie des Schweizer Passes oder Identitätskarte des Schweizer Elternteils	RKC / GK
<input type="checkbox"/> Fragebogen , ausgefüllt und unterzeichnet (für internen Gebrauch) oder über den Online-Schalter	RKC / GK

Geburt – Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet

Ausgestellt durch / erhältlich bei

<input type="checkbox"/> Ungekürzte Geburtsurkunde* (Unabridged Birth Certificate) des Kindes mit den Nach- und Vornamen beider Elternteile Die Vaterschaftsanerkennung muss auf der Geburtsurkunde des Kindes erwähnt sein.	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Ungekürzte Geburtsurkunde* des südafrikanischen Elternteils	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Zivilstandsbescheinigung* (Certificate of actual marital status) des südafrikanischen Elternteils	Head Office of Home Affairs, Pretoria
<input type="checkbox"/> Eidesstattliche Erklärung* (sworn affidavit) der Mutter in welcher sie ihre physische Adresse zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes bestätigt.	CoO
<input type="checkbox"/> Eidesstattliche Erklärung* (sworn affidavit) des Vaters in welcher er bestätigt, dass er der biologische Vater des Kindes ist sowie seine physische Adresse zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	CoO
<input type="checkbox"/> Kopie des südafrikanischen Passes des Kindes, falls vorhanden	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Kopie des Passes oder Identitätskarte des südafrikanischen Elternteils	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Kopie des Schweizer Passes oder Identitätskarte des Schweizer Elternteils	RKC / GK
<input type="checkbox"/> Fragebogen , ausgefüllt und unterzeichnet (für internen Gebrauch) oder über den Online-Schalter	RKC / GK

Falls der südafrikanische Elternteil vorgehend verheiratet war:

Scheidungsurkunde (Final Order of Divorce)* des südafrikanischen Ehepartners	High Court
Todessurkunde* ("abridged version" wird akzeptiert) des vorhergehenden Ehepartners des südafrikanischen Ehepartners	Home Affairs

Adoption

Ausgestellt durch / erhältlich bei

<input type="checkbox"/> Adoptionsurkunde* (Order of Adoption: Regulation 21)	Zuständiges Gericht
<input type="checkbox"/> Ungekürzte Geburtsurkunde* (Unabridged Birth Certificate) des Kindes, <u>ausgestellt vor</u> der Adoption, auf welcher der Familienname des Kindes und die Namen der Eltern <u>vor</u> Adoption erwähnt sind.	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Ungekürzte Geburtsurkunde* (Unabridged Birth Certificate) des Kindes, <u>ausgestellt nach</u> der Adoption, auf welcher der neue Familienname des Kindes und die Namen der Adoptiveltern <u>nach</u> Adoption erwähnt sind.	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Kopie des südafrikanischen Passes des Kindes	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Kopie der Pässe beider Eltern	Home Affairs

Scheidung

**Ausgestellt durch /
erhältlich bei**

<input type="checkbox"/> Scheidungsurkunde (Final Order of Divorce)*	High Court
<input type="checkbox"/> Falls der Schweizer Ehepartner Doppelbürger ist und seinen Nachnamen nach der Scheidung geändert hat: Kopie des südafrikanischen Passes oder ID , lautend auf den Familiennamen nach Scheidung	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Fragebogen , ausgefüllt und unterzeichnet (für internen Gebrauch) oder über den Online-Schalter	RKC / GK

Falls das geschiedene Paar minderjährige Kinder hat:

<input type="checkbox"/> Gerichtsentscheid* mit Erwähnung des Sorgerechts über die minderjährigen Kinder	High Court
---	------------

Falls der Schweizer Bürger kein Doppelbürger ist und den Nachnamen nach der Scheidung ändern möchte, so kann eine **Namenserklärung** ausgefüllt werden. Diese Namenserklärung muss persönlich auf der zuständigen Schweizer Vertretung ausgefüllt und unterzeichnet werden.

Todesfall

**Ausgestellt durch /
erhältlich bei**

<input type="checkbox"/> Todesurkunde (Death Certificate)* (die Kursfassung "abridged version" wird akzeptiert)	Home Affairs
<input type="checkbox"/> Schweizer Pass und Identitätskarte zur Annullation	RKC / GK